

nach Maßgabe der abgeschlossenen Convention verursacht hat, getrennt nachgewiesen zu sehen, so hat man sich doch zu bescheiden, daß dies aus dem vorgedachten Grunde gegenwärtig nicht mehr möglich ist, und wird man gleich der jenseitigen Deputation und Kammer aus den in deren Berichte Seite 114 niedergelegten Erwägungen hierbei um so mehr Beruhigung zu fassen haben, als über den im Militärdepartement stattgefundenen Gesamtaufwand die ausführlichsten und klarsten Nachweise vorliegen und den außerordentlichen und überaus schwierigen Verhältnissen, unter welchen das Kriegsdepartement die Umgestaltung und Vermehrung der Armee durchzuführen hatte, billige Rechnung getragen werden muß.

Im Uebrigen wird hiermit ganz besonders auf die im jenseitigen Berichte auf Seite 115 bis 120 gegebenen interessanten Details verwiesen.

Anlangend die Vermögensbestände bei diesem Departement, so hatte der Werth des mobilen Vermögens am Anfang der Periode von 18 $\frac{6}{9}$ die Höhe von

3,486,587 Thlr. 23 Ngr. 3 Pf.;	hinzutreten sind im Laufe der Periode
2,859,771 " 21 " — "	hauptsächlich in Folge der Reorgani-
	sation der Armee und der dadurch
	bedingten Vermehrung der Bestände
	und Vorräthe, sodasß am Schlusse des
	Jahres 1869

6,346,359 Thlr. 14 Ngr. 3 Pf. Bestand vorhanden gewesen ist, welcher sich aus den auf Seite 160 und 162 ersichtlichen einzelnen Posten zusammensetzt.

Das immobile Vermögen dagegen, welches am 1. Januar 1867 einen Werth von

1,860,430 Thlr. 27 Ngr. 8 Pf.	repräsentirt, verminderte sich im Laufe
	der Periode 18 $\frac{6}{9}$ effectiv um
87,086 " 7 " 3 "	und zwar in der Hauptsache durch Aus-
	scheidung der Anstalt in Kleinstruppen,
	als einer mit dem Rechte der Persön-
	lichkeit ausgestatteten selbstständigen
	Stiftung, und ging daher bis auf

1,773,344 Thlr. 20 Ngr. 5 Pf. herab (vergl. auch Seite 161/163 der Vorlage).

In dem Berichte der jenseitigen Deputation ist auf Seite 121 darauf hingewiesen worden, daß unter den mobilen Beständen außer den auf Seite 160